

Einladung zur 5. ordentlichen Generalversammlung 2020 der Sunrise Communications Group AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich ein zur fünften ordentlichen Generalversammlung der Sunrise Communications Group AG. Diese findet am Mittwoch, 8. April 2020, um 10.30 Uhr im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, in 8050 Zürich statt.

Anordnung der Gesellschaft zur Generalversammlung vom 8. April 2020: Keine persönliche Teilnahme und Ausübung der Rechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Gestützt auf Art. 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in der Fassung vom 16. März 2020 hat der Verwaltungsrat deshalb entschieden, dass die Aktionärinnen und Aktionäre der Sunrise Communications Group AG ihre Rechte an der Generalversammlung am 8. April 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können. Diese Massnahme ermöglicht es, die Generalversammlung trotz der aktuellen Situation durchzuführen.

Bitte entnehmen Sie der Einladung unter "Organisatorische Hinweise", wie Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und instruieren können.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Opfikon, 17. März 2020
Für den Verwaltungsrat

Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung und der statutarischen Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Ausschüttung aus Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	339 133 905
Gewinn im Jahr 2019	CHF	181 911 246
Verfügbarer Bilanzgewinn	CHF	521 045 151
<hr/>		
Zuweisung in allgemeinen Reserven	CHF	-
Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung	CHF	521 045 151

Bei Gutheissung dieses Antrags wird der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von CHF 521 045 151 auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 Ausschüttung aus Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt folgende Zuweisung aus den Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen in die Dividendenreserven und folgende Ausschüttung:

Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	CHF	1 325 000 000
Zuweisung in Dividendenreserven	CHF	-198 303 723
Vortrag Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen	CHF	1 126 696 277
<hr/>		
Dividendenreserven am Ende des Geschäftsjahres	CHF	0
Zuweisung von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	198 303 723
Ausschüttung gemäss Antrag Verwaltungsrat (d.h. eine Ausschüttung von CHF 4.40 pro dividendenberechtigte Aktie)	CHF	-198 303 723
Vortrag Dividendenreserven	CHF	0

Bei Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung aus den Reserven aus ausländischen Kapitaleinlagen am 16. April 2020 verrechnungssteuerfrei ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt einer Ausschüttung berechtigt, ist der 9. April 2020. Ab dem 14. April 2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats, Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

Im Namen des Verwaltungsrats haben die derzeitigen und verbleibenden Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschuss (Ingrid Deltenre, Michael Krammer und Christoph Vilanek) ein unabhängiges Auswahlverfahren durchgeführt und der Generalversammlung 2020 die Nachfolger der vier scheidenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder vorgeschlagen. Die vier Mitglieder des Verwaltungsrats, die beschlossen hatten, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen (Peter Kurer, Peter Schöpfer, Robin Bienenstock und Jesper Ovesen), waren nicht an der Anwerbung der neu vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder beteiligt, sie haben sich bei allen unten genannten Nominierungsvorschlägen der Stimme enthalten und keine Empfehlungen zu diesen Vorschlägen abgegeben.

4.1 Wahl und Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

4.1.1 Wiederwahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Ingo Arnold als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.2 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.3 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.4 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.5 Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.6 Wahl von Herrn Thomas Karlovits als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Thomas Karlovits als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.7 Wahl von Frau Sonja Stirnimann als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Sonja Stirnimann als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.8 Wahl von Frau Henriette Wendt als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Henriette Wendt als Mitglied des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.1.9 Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Präsident des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Präsident des Verwaltungsrats bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Kurze Lebensläufe der zur Wahl sowie Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagenen Personen sind auf der Webseite www.sunrise.ch zu finden. Die zur Wahl und Wiederwahl vorgeschlagenen Personen sind gemäss den Richtlinien der Gesellschaft als unabhängig zu betrachten.

4.2 Wahl und Wiederwahlen in den Vergütungsausschuss und Wahl des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

4.2.1 Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Ingrid Deltenre als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.2 Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Michael Krammer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.3 Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christoph Vilanek als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.4 Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Thomas D. Meyer als Mitglied des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2.5 Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Vorsitzende des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Ingrid Deltenre als Vorsitzende des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Sunrise Communications Group AG verfügt über einen kombinierten Nominations- und Vergütungsausschuss. Mitglieder, welche in den Vergütungsausschuss gewählt bzw. wiedergewählt werden, werden als Mitglieder des kombinierten Nominations- und Vergütungsausschusses gewählt bzw. wiedergewählt.

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

7. Vergütungen

7.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Vergütungsbericht 2019 den Aktionärinnen und Aktionären zur Konsultativabstimmung zu unterbreiten. Der Vergütungsbericht 2019 enthält Informationen über den Entscheidungsprozess sowie die Grundsätze und Details der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019 ist nicht bindend. Der Vergütungsbericht 2019 ist als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019 unter sunrise.ch/en/corporate-communications/investor-relations/AGM verfügbar.

7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung von CHF 1,49 Millionen für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 1,49 Millionen basiert auf der Vergütung von acht Verwaltungsratsmitgliedern. Die Höhe der Grundvergütung und des Honorars für Ausschussmitglieder bleibt für die nächste Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 gegenüber dem Antrag aus der ordentlichen Generalversammlung 2019 unverändert.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttogrundvergütung und Ausschussmitgliederhonorare im Umfang von CHF 1,32 Millionen.
Die Grundvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrats wird zu $\frac{1}{3}$ in Aktien und zu $\frac{2}{3}$ in bar und die Grundvergütung der Mitglieder zu $\frac{1}{2}$ in Aktien und $\frac{1}{2}$ in bar ausgerichtet. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Die Anzahl der Aktien wird auf der Basis des zehntägigen Durchschnitts der Schlusskurse vor der ordentlichen Generalversammlung berechnet.
- Geschätzte obligatorische Arbeitgeberbeiträge von CHF 0,05 Millionen.
- Eine Reserve von CHF 0,12 Millionen für unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten. Der Verwaltungsrat wird den Reservebetrag nur im Fall aussergewöhnlicher Umstände verwenden (z.B. Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge, Wechselkursänderungen und andere unvorhergesehene Ereignisse).

Die effektiv an die Mitglieder des Verwaltungsrats gezahlte Vergütung für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 wird in den Vergütungsberichten 2020 und 2021 offengelegt werden.

7.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag von CHF 13,50 Millionen für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen.

Erläuterung: Der beantragte maximale Gesamtbetrag im Umfang von CHF 13,50 Millionen basiert auf der Vergütung von neun Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Seit 2019 wendet der Verwaltungsrat eine neue Vergütungsstruktur auf die Mitglieder der Geschäftsleitung an, um den Anforderungen der Wachstums- und Gewinnstrategie von Sunrise besser gerecht zu werden. Die wichtigste Änderung besteht in der Trennung der kurzfristigen (STI) und der langfristigen (LTI) variablen Vergütung sowie in der Schaffung zweier unabhängiger Vergütungsbestandteile.

Die ausgewählten Leistungskennzahlen, das bereinigte EBITDA und der Equity Free Cash Flow unterstützen die Geschäftsstrategie, indem sie den langfristigen Erfolg fördern: Das EBITDA ist das wichtigste kurz- und langfristige Erfolgskriterium für die operative Leistungsstärke im Telekommunikationssektor, während der Equity Free Cashflow als Basis für die Unterstützung der langfristigen Dividendenstrategie von Sunrise dient. Zusätzlich zum neuen LTI-Plan und in Übereinstimmung mit den Marktgepflogenheiten führte der Verwaltungsrat Richtlinien für den Mindestbesitz von Aktien (SOG) ein, anhand derer die Verpflichtungen der Geschäftsleitung zum Halten von Sunrise-Aktien definiert werden, um die Übereinstimmung ihrer Interessen mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin zu gewährleisten.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag setzt sich aus den folgenden Teilbeträgen zusammen:

- Bruttobasisalläre im Umfang von CHF 3,80 Millionen für die neun Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Variable leistungsabhängige Vergütung im Umfang von CHF 7,12 Millionen, welche sich zusammensetzt aus:
 - Kurzfristige variable Vergütung von CHF 3,80 Millionen, sofern alle Mitglieder der Geschäftsleitung 2021 ihre Ziele übertreffen und das Maximum von 200% der variablen Zielvergütung erreichen.
 - Langfristige variable Vergütung von CHF 3,32 Millionen, sofern die Ziele des neuen LTI im maximalen Umfang von 200% erreicht werden. Die für 2024 vorgesehene Umwandlung der Performance Share Units in Aktien von Sunrise hängt von der Betriebszugehörigkeit und der Erfüllung von Leistungskriterien sowie von den Good-Leaver- und Bad-Leaver-Regelungen ab.
- Geschätzte hochgerechnete Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge des Arbeitgebers sowie übrige Lohnnebenleistungen (Wohnungszulage, Fahrzeugentschädigung usw.) im Umfang von CHF 2,22 Millionen. Dieser Betrag entspricht den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen zur Entrichtung von Arbeitgeberbeiträgen sowie zur Gewährung von Leistungen gemäss den einzelnen Anstellungsverträgen.
- Eine Reserve von CHF 0,36 Millionen für unvorhergesehene Ereignisse ist im beantragten maximalen Gesamtbetrag enthalten.

Beantragter maximaler Gesamtbetrag im Vergleich zu 100% Zielerreichung:

- Werden sowohl die Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung 2021 zu 100% als auch die Ziele des neuen LTI-Plans zu 100% erreicht, so beträgt die Gesamtvergütung voraussichtlich CHF 9,50 Millionen, bestehend aus Bruttobasisallären von CHF 3,80 Millionen, einer variablen leistungsabhängigen Vergütung von CHF 3,56 Millionen, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen sowie übrigen Leistungen im Umfang von CHF 1,96 Millionen und einer Reserve von CHF 0,18 Millionen.
- In diesem Szenario beträgt die Differenz zum beantragten maximalen Gesamtbetrag CHF 4,00 Millionen.
- Der effektiv gezahlte Gesamtvergütungsbetrag wird im Vergütungsbericht 2021 offengelegt werden.

8. Statutenänderung: Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung von zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital und die folgende Statutenänderung:

Geltender Text	Revidierter Text (Änderungen fett)
Art. 3a [Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 14. Mai 2019 gestrichen.]	Art. 3a Genehmigtes Aktienkapital Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 9. April 2022 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 4 200 000 durch Ausgabe von höchstens 4 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Der Verwaltungsrat kann neue Aktien auch mittels Festübernahme oder auf eine andere Weise durch eine oder mehrere Banken und anschliessendem Angebot an Aktionäre oder Dritte ausgeben.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen, im Fall der Verwendung der Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, neue Investitionsvorhaben, oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen.

Erläuterung: Die Gesellschaft verfügt gemäss den geltenden Statuten bereits über ein genehmigtes Aktienkapital, welches jedoch ausschliesslich für die Beteiligung von Mitarbeitenden sowie Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat zu erlassender Reglemente verwendet werden darf. Mit zusätzlichem genehmigtem Aktienkapital nach dem neu zu schaffenden Art. 3a der revidierten Statuten erhält der Verwaltungsrat die Ermächtigung, das Aktienkapital während eines Zeitraums von zwei Jahren zu erhöhen sowie die Bezugsrechte der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder ausgewählten Aktionären zuzuweisen, sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen, für den Erwerb von Immaterialgüterrechten, Lizenzen oder Konzessionen, einschliesslich von Konzessionen für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums, für neue Investitionsvorhaben oder für eine Aktienplatzierung bei einem oder mehreren Anlegern zwecks Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden.

Da das bestehende genehmigte Aktienkapital von Sunrise 10% des ausstehenden Aktienkapitals von Sunrise im Umfang von CHF 45 069 028 nicht übersteigen darf, was wiederum 45 069 028 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 entspricht, beantragt der Verwaltungsrat in Übereinstimmung mit den Corporate-Governance-Grundsätzen die Schaffung genehmigten Aktienkapitals im Umfang von CHF 4 200 000, was 4 200 000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1 entspricht.

Organisatorische Hinweise

Geschäftsbericht

Aktionäre können den Geschäftsbericht mit dem Lagebericht (Operational and Financial Review), der konsolidierten Jahresrechnung, der statutarischen Jahresrechnung, dem Revisionsbericht 2019 und dem Vergütungsbericht 2019 am Sitz der Sunrise Communications Group AG an der Thurgauerstrasse 101B in 8152 Glattpark (Opfikon) einsehen. Eingetragene Aktionäre können zudem ein Exemplar dieser Dokumente anfordern. Ausserdem stehen alle Dokumente online zur Verfügung unter sunrise.ch/en/corporate-communications/investor-relations/AGM.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 3. April 2020 (bis 23.59 Uhr MEZ) im Aktienregister eingetragen sind, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats direkt zugeschickt. Vom 4. April 2020 bis zum 8. April 2020 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Unterlagen und Zutrittskarten

Aktionärinnen und Aktionäre der Sunrise Communications Group AG ihre Rechte an der Generalversammlung am 8. April 2020 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Es werden deshalb keine Zutrittskarten und Abstimmungsdokumente zugestellt.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre müssen sich wie folgt vertreten lassen:
durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller KLG, 8055 Zürich.

Elektronisch: Sie können Ihr Stimm- und Wahlrecht elektronisch auf der Aktionärsplattform Indirect Voting System wahrnehmen. Die Zugangsinformationen finden Sie auf dem zugestellten Antwortformular. Die Vollmachts- und Weisungserteilung oder die Änderung der elektronisch abgegebenen Weisungen sind bis spätestens 6. April 2020, 12.00 Uhr MEZ möglich.

Schriftlich: Für die schriftliche Vollmachtserteilung ist das zugestellte Antwortformular entsprechend auszufüllen, zu unterzeichnen und mit allfälligen Stimmanweisungen mit dem beigelegten Antwortcouvert zurückzusenden.

Mit Unterzeichnung des Antwortformulars wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen, sofern keine anderslautenden schriftlichen Weisungen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der ordentlichen Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

Kein Übersetzungsdienst

Die ordentliche Generalversammlung wird in Deutsch durchgeführt.

Ort

Die Generalversammlung findet im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, statt.

Kontakt

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung:
Telefon: +41 (0)58 777 99 99
E-Mail: agm@sunrise.net
www.sunrise.ch/ir

Opfikon, 17. März 2020

Für den Verwaltungsrat

Peter Kurer
Präsident des Verwaltungsrats